



**Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 04. Juni 2008**

Vorlagen-Nr. 08-V-51-0019

**WJW-Beschäftigungsprogramm gemäß § 16 a SGB II**

---

**Beschluss Nr. 0194**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Durch Einfügung eines neuen § 16 a „Leistungen zur Beschäftigungsförderung“ in das Sozialgesetzbuch II wurde ein Beschäftigungsförderungsprogramm aufgelegt, welches Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen und ohne Chance auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt in geförderte sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse integrieren soll.
  - 1.2 Das Bundesprogramm sieht vor, dass der SGB-II-Träger je nach Leistungsfähigkeit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes als Beschäftigungszuschuss zahlt. Der Rest des Bruttoarbeitsentgeltes soll vom jeweiligen Maßnahmenträger (in diesem Falle WJW) beigesteuert werden.
  - 1.3 Zur Finanzierung von Beschäftigungszuschüssen gem. § 16 a SGB II stellt der Bund der Stadt Wiesbaden in 2008 1,8 Mio. Euro zur Verfügung.
  - 1.4 Die Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH beabsichtigt auf dieser Basis die Beschäftigung von 30 Arbeitnehmern im Rahmen eines Sanierungsprogrammes für 2 Jahre im Hofgut Klarenthal und auf dem Gassenbacher Hof (Außenstellen der Domäne Mechtildshausen). Einzelheiten sind der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen.
  - 1.5 75 % der Arbeitsentgelte für die einzustellenden Langzeitarbeitslosen werden vom SGB-II-Träger (Dezernat VI/51) aus den Bundesmitteln gem. Ziffer 1.3 gezahlt.
  - 1.6 Da im Rahmen dieses Sanierungsprogrammes die vom Träger WJW aufzubringenden 25 % der Bruttoarbeitsentgelte nicht erwirtschaftet werden können, sollen diese aus Mitteln der städtischen Beschäftigungsförderung finanziert werden.
  - 1.7 Im vorliegenden Falle können die 30 erwerbsfähigen Hilfeempfänger nicht in die vorhandenen Geschäftsbereiche der WJW mit ihrer jeweiligen Anleitungsstruktur eingegliedert werden, denn die Aufgabenstellung gemäß Ziffer 1.4 erfordert die temporäre Einrichtung eines eigenen Geschäftsbereiches mit entsprechender Anleitungsstruktur. Deshalb sind auch die Anleitungskosten aus Mitteln der städtischen Beschäftigungsförderung zu übernehmen.
  - 1.8 Die Aufwendungen für Baumaterial usw. trägt die WJW.
2. Die Gesamtkosten für eine Projektlaufzeit von zwei Jahren betragen von 625.500 EUR.  
Die Mittel werden bei Produkt 1.15.02.001 Maßnahmen 1. Arbeitsmarkt, Kostenart 785710

(Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an priv. Unternehmen) zugesetzt. Die Deckung erfolgt aus der Kostenart 785798 Beschäftigungsförderungsmaßnahmen bei Produkt Maßnahmen 1. Arbeitsmarkt.

3. Der Magistrat(Dezernat III / 80 in Verbindung mit Dezernat VI / 51) wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen mit der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH zu treffen und die Mittel an diese auszuzahlen.

(antragsgemäß Magistrat 06.05.2008 BP 0374)

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales 28.05.2008 BP 0096)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2008

Horschler  
Vorsitzender